

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Sigrid Hupach, Nicole Gohlke, Dr. Rosemarie Hein, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 18/12094 –

Ausstellungsvergütung gesetzlich verankern – Gerechtigkeitslücke für bildende Künstlerinnen und Künstler schließen

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE. setzt sich dafür ein, dass Künstlerinnen und Künstler für Ausstellungen honoriert werden. Im Urheberrecht soll festgeschrieben werden, dass Museen, Ausstellungshäuser und andere Veranstalter, die bildende Kunst zeigen, zur Zahlung von Ausstellungsvergütungen und Aufwandsentschädigungen verpflichtet werden. Damit werde eine Gerechtigkeitslücke geschlossen, schließlich werde in allen anderen künstlerischen Sparten die Verwertung eines Werks selbstverständlich honoriert. Der Deutsche Bundestag soll die Bundesregierung daher auffordern, eine entsprechende Änderung des Urheberrechts vorzubereiten und dabei zu beachten, dass der professionelle Kunsthandel mit seinen Galerien von der Vorschrift ausgenommen bleibt.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/12094 abzulehnen.

Berlin, den 21. Juni 2017

Der Ausschuss für Kultur und Medien

Siegmund Ehrmann
Vorsitzender und Berichterstatter

Dr. Philipp Lengsfeld
Berichterstatter

Sigrid Hupach
Berichterstatterin

Ulle Schauws
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Philipp Lengsfeld, Siegmund Ehrmann, Sigrid Hupach und Ulle Schauws

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/12094** in seiner 231. Sitzung am 27. April 2017 zur Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion DIE LINKE. konstatiert in ihrem Antrag, dass es Aufgabe der Politik sei, günstige Rahmenbedingungen für Künstlerinnen und Künstler zu schaffen. Kreative profitierten üblicherweise davon, dass das Urheberrecht Vergütungen für die öffentliche Nutzung und Verwertung ihrer Werke vorschreibe, nur für die bildende Kunst gelte dies nicht. Diese strukturelle Ungerechtigkeit müsse beseitigt werden.

Die Fraktion fordert deshalb einen Gesetzentwurf der Bundesregierung, der das Urheberrecht so verändert, dass künftig an bildende Künstlerinnen und Künstler eine angemessene Ausstellungsvergütung gezahlt wird. Bei der Ausgestaltung der Norm soll die Bundesregierung die Stellungnahmen von Interessenorganisationen der bildenden Künstlerinnen und Künstler berücksichtigen. Außerdem müsse der Bund mit gutem Beispiel vorangehen und dafür sorgen, dass die vom Bund geförderten Einrichtungen und Projekte eine Ausstellungsvergütung sowie eine Aufwandsentschädigung zahlen. Bisher seien Ausstellungen für Künstlerinnen und Künstler meist Zuschussgeschäfte. Wenn sie für Ausstellungen überhaupt bezahlt würden, seien die Zahlungen nicht kostendeckend. Angesichts der ohnehin geringen Verdienste wirke sich diese Praxis wirtschaftlich verheerend aus. In einer Ausstellungsvergütung spiegle sich daher auch Respekt vor der künstlerischen Leistung.

Um flächendeckend eine Verbesserung zu erreichen, soll die Bundesregierung ihren Einfluss in Ländern und Kommunen geltend machen. Ausstellungsvergütungen und Aufwandsentschädigungen müssten auf allen Ebenen der Gebietskörperschaften orientiert an den Leitlinien des Bundesverbands Bildender Künstlerinnen und Künstler gezahlt werden, die entsprechenden finanziellen Mittel seien in die Etats einzuplanen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Antrag auf Drucksache 18/12094 in seiner 85. Sitzung am 21. Juni 2017 beraten und Ablehnung empfohlen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, sie verstehe das Anliegen, teile die Schlussfolgerungen jedoch nicht und stimme daher dem Antrag nicht zu. Die Erläuterungen, die die antragstellende Fraktion zu ihrer Initiative abgegeben habe, belegten, welch hoher bürokratischer Aufwand entstünde, würde der Antrag umgesetzt. Im Kern bleibe festzuhalten, dass bildende Künstlerinnen und Künstler Einkommen aus dem Verkauf und der Nutzung ihrer Werke erzielen. Deshalb sei es für sie wichtig, viele Gelegenheiten zu haben, Arbeiten auszustellen. Würden die Vorschläge der Fraktion DIE LINKE. umgesetzt, würden Ausstellungen im Ergebnis verteuert. Die vorgeschlagene Regelung sei daher nicht zielführend.

Die **Fraktion der SPD** gab an, sie trage die Zielrichtung des Antrags grundsätzlich mit. In der Koalition aus SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Jahren 2002 bis 2005 seien Regelungen für eine Ausstellungsvergütung verabredet gewesen, wegen der damals vorgezogenen Neuwahlen jedoch nicht mehr realisiert worden. In den folgenden Jahren habe die Fraktion der SPD weitere Vorstöße unternommen. Am Ende hätten sich die derzeitigen Koalitionspartner allerdings nicht einigen können. Die Einführung einer Ausstellungsvergütung bleibe daher ein kulturpolitisches Thema für den Bundestagswahlkampf bzw. den nächsten Bundestag.

Das Land Berlin habe die Ausstellungsvergütung eingeführt, es existierten mehr oder weniger gut funktionierende Modelle in Schweden und Österreich. Das Thema sei durchaus anspruchsvoll. Es gebe in unterschiedlichen Initiativen vernünftige Ansätze, die in der kommenden Wahlperiode betrachtet werden müssten. Dem aktuell vorliegenden Antrag könne die Fraktion nicht zustimmen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, vorrangiges Anliegen des Antrags sei es, die Ungleichbehandlung der bildenden Künstlerinnen und Künstler im Urheberrecht zu beenden. Geschlossen werden müsse eine Gerechtigkeitslücke, die es bildenden Künstlerinnen und Künstlern unmöglich mache, eine Vergütung dafür einzufordern, dass sie ihre Werke für Ausstellungen zur Verfügung stellen.

Der Antrag ziele darauf, die Bundesregierung aufzufordern, zwei Optionen zu prüfen, die in der Fachöffentlichkeit als praktikabel bewertet würden. Sehr konkret werde vorgeschlagen zu untersuchen, ob ein neuer Paragraph im Urhebergesetz zur Ausstellungsvergütung oder eine Erweiterung des in diesem Gesetz formulierten Ausstellungsrechts auf veröffentlichte Werke helfen könnten.

Leitlinien zur Zahlung einer Ausstellungsvergütung und von Honoraren, die der Bundesverband Bildender Künstler veröffentlicht habe, sollten herangezogen werden, um Künstlerinnen und Künstler von den Nebenkosten für Ausstellungen zu befreien. Heute könnten Einladungen zu Ausstellungen zum Armutsrisiko werden. Keine Ausstellungsvergütung müsse der professionelle Kunsthandel zahlen, kleine Aussteller sollten anders als große Häuser behandelt werden und die von Ausstellern erbrachten Leistungen wie Ankäufe und Kataloge würden einbezogen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** verwies darauf, dass die Diskussion über eine Ausstellungsvergütung sehr alt sei. In Jahrzehnten habe die Mehrheit keine Verbesserung im Urheberrecht zugunsten der bildenden Künstlerinnen und Künstler erwirkt. Immer noch sei es für viele Künstlerinnen und Künstler ein Zuschussgeschäft, wenn sie sich an Ausstellungen beteiligten, ihre ohnehin prekäre Lage werde damit noch verschärft. In anderen Kultursparten sei es längst selbstverständlich, dass Urheberrechte anerkannt und honoriert würden.

Letztlich gehe es darum, nach 30 Jahren Diskussion endlich eine andere Haltung an den Tag zu legen. Deshalb stimme die Fraktion dem Antrag zu.

Berlin, den 21. Juni 2017

Dr. Philipp Lengsfeld
Berichtersteller

Siegmund Ehrmann
Berichtersteller

Sigrid Hupach
Berichtersterlin

Ulle Schauws
Berichtersterlin